Beschlussvorlage Nr. 241-III-2021

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	22.06.2021	öffentlich
Stadtrat	08.07.2021	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Leipziger Straße" für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 3, Flurstücke 44/8, 44/4 und teilweise 44/5, Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich teilweise innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen Grünfläche und teilweise einer gemischten Baufläche.

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienhauses und eines Pferdestalles.

Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB und im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 8 Abs.3 BauGB notwendig.

Mit dem Antragssteller wurde eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen. Zwischen der Stadt Osterwieck und dem Planungsbüro wurde ein Planungsvertrag geschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB während der frühzeitigen Beteiligung wurde gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich vom 23.02.2021 bis 13.04.2021 durch Aushang bekannt gemacht. Die Entwurfsunterlagen der frühzeitigen Beteiligung lagen vom 11.03.2021 bis einschließlich 12.04.2021 im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 I BauGB mit Schreiben vom 08.03.2021 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Leipziger Straße" für die Ortschaft Hessen bis zum 12.04.2021 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in dem Auslegungsentwurf berücksichtigt.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswii Veranschlagung im Veranschlagung im	laufend	en Hausl	_		Ja ⊠ Ja ⊠ Ja ⊠	Nein ⊠ Nein ⊠ Nein ⊠	
Pflichtaufgaben	\boxtimes			Freiwillige	Aufgaben		
Ergebnisplan	\boxtimes	· +		Finanzplaı	n/ Investitions	stätigkeit	\boxtimes

Entscheidungsvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes "Leipziger Straße" für die Ortschaft Hessen, Gemarkung Hessen, Flur 3, Flurstücke 44/8, 44/4 und teilweise 44/5.
- 2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, die Auslegung des genannten Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 II BauGB für die Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 II BauGB für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Anlagen:

Entwurf, Begründung, Umweltbericht, Stellungnahmen 4 I (Stand Mai 2021)

Wagenrunr Bürgermeisterin

3. Beschluss:							
Dem Entscheidungsvorschlag wird							
 zugestimmt nicht zugestimmt mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen z	ugestimmt						
Änderungen/ Ergänzungen:							
Abstimmungsergebnis:							
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	27						
davon anwesend:							
Ja-Stimmen:							
Nein-Stimmen:							
Stimmenthaltungen:							
Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.							
Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:							
Osterwieck, 08.07.2021							
Wagenführ Bürgermeisterin							